



## Eidesstattliche Versicherung zur Eröffnung des Promotionsverfahrens

Angaben zur Person

Vorname, Name:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Ich versichere hiermit an Eides statt durch meine Unterschrift, die Regeln der geltenden Promotionsordnung zu kennen und eingehalten zu haben und mit einer Prüfung nach den Bestimmungen der Promotionsordnung einverstanden zu sein. Ich gebe zur Erstellung der Dissertation mit dem Thema

folgende Erklärungen ab:

- Ich habe die Dissertation selbständig verfasst, keine Textabschnitte von Dritten ohne Kennzeichnung übernommen und alle von mir benutzten Hilfsmittel und Quellen angegeben.
- Dritte haben weder unmittelbar noch mittelbar geldwerte Leistungen für Vermittlungstätigkeiten oder für die inhaltliche Ausarbeitung der vorgelegten Dissertation erhalten (d.h. die wissenschaftliche Arbeit darf weder in Teilen noch in Gänze von Dritten gegen Entgelt oder sonstige Gegenleistungen erworben oder vermittelt worden sein).
- Die vorliegende Dissertation habe ich noch nicht veröffentlicht oder als Prüfungsarbeit für eine staatliche oder andere wissenschaftliche Prüfung eingereicht. Die gleiche oder eine in wesentlichen Teilen ähnliche Abhandlung habe ich noch nicht bei einer anderen Hochschule als Dissertation eingereicht.
- Die Inhalte der digitalen und der gedruckten Dissertation sind identisch.
- Die „Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ an der Technischen Universität Braunschweig sowie die Richtlinien der Fakultät für Maschinenbau „Berücksichtigung der Beiträge von Studierenden sowie von technischen und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu Dissertationen“ kenne ich und habe ich beachtet.

Ich versichere an Eides statt, dass ich die vorgenannten Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe, die Angaben der Wahrheit entsprechen und ich nichts verschwiegen habe.

Die Strafbarkeit einer falschen eidesstattlichen Versicherung ist mir bekannt, namentlich die Strafandrohung gem. § 156 StGB von bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bei vorsätzlicher Begehung der Tat bzw. gemäß § 163 Abs. 1 StGB von bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bei fahrlässiger Begehung.

Ort, Datum

Unterschrift der Doktorandin/des Doktoranden